



Hygienekonzept zur Aufnahme des Outdoor-Trainingsbetriebes im Judo-, Jiu-Jitsu-Verein Ilsenburg e.V.

1. Ziel

Zentrales Ziel ist es, dass Risiko einer Covid-19 Infektion maximal zu reduzieren. Hierbei ist die Gesundheit aller Sportler und der Gesellschaft das höchste Gut und sollte von allen Sportlern beachtet und geschützt werden. Der Judo-sport hat als Kampfsportart einen unvermeidlichen Körperkontakt und kann Abstandsregelungen nicht einhalten, und ist aus diesem Grund noch untersagt.

Der Verein bietet bei einer 7 Tage-Inzidenz von unter 100 entsprechend der 12. und 13. SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung der Landesregierung Sachsen-Anhalt, den Sportlerinnen und Sportlern des Judo-, Jiu-Jitsu-Verein Ilsenburg e.V. ab den 31.05.2021 ein Outdoor-Training an. Das Training findet in den entsprechenden Gruppen am Montag und Mittwoch ab 17.00 Uhr statt.

2. Allgemeines

- a) Es gelten **immer die aktuellen Bestimmungen** der Corona-Schutzverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, dem DJB und der Stadt Ilsenburg. Es gilt die Testpflicht. Für die Sportlerinnen und Sportler zählen die erfolgten Test in der Schule. Die Trainer erbringen einen negativen Test oder den Nachweis der erfolgten COVID 19 Impfung.
- b) Der Judo-, Jiu-Jitsu-Verein Ilsenburg e.V. benennt als Hygienebeauftragten des Vereins:
Friedrich Bunkus
Gleiwitzer Weg 6
Tel: 0174 4918133
38690 Goslar OT Vienenburg
E-Mail: friedrich.bunkus@dvag.de
- c) Verantwortlich für die Einhaltung dieser Ordnung in den Trainingsgruppen, sind die für die Gruppen verantwortlichen Trainer.
- d) Alle Sportler beachten die Corona-Verhaltensregeln, diese Hygieneordnung und leisten den Anweisungen der Trainer Folge. Die Nies- und Hustenetikette ist zu wahren. Es gelten auch im Trainingsbetrieb die 1,5 m Abstands- und die AHA -regeln.
- e) Das Hygienekonzept wird allen Sportlern (Eltern) vor Trainingsbeginn zur Verfügung gestellt und gilt als Handlungsanweisung.
- f) Bei grob fahrlässigen oder mutwilligen Verstößen gegen das Hygienekonzept kann ein Sportler durch die Trainer vom Training ausgeschlossen werden.

3. Voraussetzungen

- a) Der Besuch des Outdoor-Trainings ist nur erlaubt, wenn die Sportler (oder deren Erziehungsberechtigte) vor dem erstmaligen Training eine Erklärung über den Gesundheitszustand bzgl. einer möglichen Covid-19 Infektion, Risikofragebogen (Anlage 2) und der Gesundheitsbestätigung mit der Unterschrift (Anlage 3) beim Trainer abgegeben haben. Ohne Gesundheitserklärung kann ein Sportler nicht am Training teilnehmen. Diese Gesundheitsbestätigungen gelten bis auf Widerruf und werden vom Verein dokumentiert und durch den Hygienebeauftragten bis auf weiteres archiviert. Diese Unterlagen sind bei einer Kontrolle der zuständigen Gesundheitsbehörde vorzulegen.
- b) Sportler mit infektiösen Krankheitssymptomen haben Trainingsverbot. Eltern entscheiden für ihre Kinder im Sinne der Sicherheit für alle Sportler. Die Trainer haben das Recht, bei entsprechenden Symptomen Sportler vom Training auszuschließen.
- c) Alle Sportler bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Ausübung von Sport in Form von Kontaktloser Ausübung im Freien entsprechend Bundesinfektionsschutzgesetz (§28 b Abs.1 Nr.6) in Gruppen von höchstens 5 Kindern (Sportlern) erlaubt.
- d) Allen Sportlern ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ist entsprechend der 13. SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung (vom 21.05.2021) und des Bundesinfektionsschutzgesetzes erlaubt, einen organisierten Sport im Freien in Gruppen bis höchstens 25 Sportlern, einschließlich Trainer durchzuführen.
- e) Während des Outdoor-Training sind die Trainer für das Führen der Anwesenheitslisten (Muster Anlage 4) verantwortlich. Diese gelten als Nachweis für die Teilnahme am Training und der Nachverfolgung der entsprechenden Kontaktpersonen.

4. Judo-, Jiu-Jitsu-Training

- a) Für das Outdoor-Training der Trainingsgruppen am Montag und Mittwoch wird eine Gruppengröße von je 5 Sportlern festgelegt.
- b) Zum 1. Training ist der Risikofragebogen (Anlage 2) und die Gesundheitsbestätigung mit der Unterschrift (Anlage 3) beim Trainer abzugeben. Ohne Unterlagen kein Training!
- c) Das Training findet bis auf weiteres immer im Freien, in Sportzeug oder Judoanzug mit Sportschuhen statt. Der Judogürtel ist zu tragen. (carve Grasflecken)
- d) Die Teilnahme der Sportler zum Training wird über die WhatsApp-Gruppe angemeldet. Vor dem Training werden die Sportgruppen durch Verantwortlichen Trainer entsprechend der Teilnahme in die entsprechenden Gruppen eingeteilt.
- e) Die Trainingsgruppen trainieren voneinander unabhängig in den Gruppen. Der Kontakt von verschiedenen Trainingsgruppen muss vermieden werden.
- f) Der Treffpunkt zum Training ist der Vorplatz der Harzlandhalle mit dem entsprechenden Abstand und unter Einhaltung der gültigen Hygiene- und Verhaltensregeln.
- f) Auf die Einhaltung der Judoregeln und des Verhaltenskodex für das Judo ist besonders zu achten. Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgen ausschließlich durch Verbeugung.

Ilseburg der 31.05.2021

iv.



René Sallier
Vorsitzender